



**ARTIKEL-VII-KULTURVEREIN FÜR STEIERMARK – PAVELHAUS**  
**KULTURNO DRUŠTVO ČLEN 7 ZA AVSTRIJSKO ŠTAJERSKO – PAVLOVA HIŠA**

ELISABETHINERGASSE 34, A-8020 GRAZ/GRADEC | | LAAFELD/POTRNA 30, A-8490 BAD RADKERSBURG  
TEL./FAX: 0316/77-13-83 | | TEL./FAX: 03476/3862  
[PAVEL@MUR.AT](mailto:PAVEL@MUR.AT) | | [WWW.PAVELHAUS.AT](http://WWW.PAVELHAUS.AT)

Graz, am 27.03.2012

Betrifft: Reform Volksgruppengesetz, Begutachtung

Der Artikel-VII-Kulturverein für Steiermark-Pavelhaus hat den Entwurf des neuen Volksgruppengesetzes erhalten und besprochen. Folgende Punkte soll das neue Volksgruppengesetz enthalten:

- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen »Bildung« und »Wirtschaft« sollen rasch umgesetzt werden. Insbesondere ist für die Steiermark der Bildungsbereich von großer Bedeutung, da – ebenso wie in Kärnten – ein zunehmendes Interesse an Slowenisch zu verzeichnen ist. Hier ist die Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die von Österreich unterzeichnet wurde, zu beachten.
- Der Begriff des »Volkstums« muss unserer Meinung nach im neuen VGG nicht unbedingt angeführt werden.
- Die Volksgruppenförderung soll in Zukunft an die Inflationsrate angepasst werden, was auch im neuen Volksgruppengesetz festgehalten werden muss.
- Im §1 fehlt der Zusatz, dass der Schutz und die Förderung der Volksgruppen auch außerhalb des autochtonen Siedlungsgebietes erfolgen soll, also auch wenn sie in Graz, Wien, Bregenz leben und ihre Sprache und Kultur dort aufrecht erhalten wollen.
- Förderung der Volksgruppenmedien (Printmedien, Radio und TV, Internet)
- Die von den drei Vertretungsorganisationen der Kärntner SlowenInnen ZSO, NSKS und SKS angeführten Kritikpunkte zum Entwurf des Volksgruppengesetzes sieht der Artikel-VII-Kulturverein als plausibel und schlüssig an.
- Die Rechte der Steirischen Slowenen, die im Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages festgelegt wurden, müssen erhalten bleiben.

Das Anliegen des Artikel-VII-Kulturvereins für Steiermark ist es, dass unsere sowie die Kritikpunkte der anderen Volksgruppen angenommen werden und in das neue Volksgruppengesetz einfließen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Susanne Weitlaner